

## Schulgelände

Am Morgen kommen alle SchülerInnen unverzüglich vom Bus in die Schule und halten sich ab 7.55 Uhr in den Klassenräumen auf.

Wer später Unterricht hat, steht von dem Zeitpunkt des Betretens unseres Schulgeländes an unter unserer Aufsicht und verlässt dann das Schulgelände nicht mehr. Wir sehen es nicht gerne, wenn die SchülerInnen absichtlich früher zur Schule fahren, um vorher noch einkaufen zu gehen. Das sind meist Einkäufe, bei denen keine wertvollen Nahrungsmittel gekauft werden.

### Hofpause:

Der Pausenbereich erstreckt sich vom Schulhaus bis zum Beginn der Sporthalle und bis zu den Pfosten zum großen Parkplatz hin.

Nicht zum Pausenbereich gehört die Treppe, die zu den Räumen des Musikvereins hinunterführt.

Der hintere Pausenhof endet an der Grenze des Asphalts, die Schüler der Lerngruppen 5 und 6 dürfen bei trockenem Wetter auch das dahinter liegende Gebüsch mit einbeziehen.

Da sich während der Pause außer zum Einkauf des Pausenverspers niemand im Schulgebäude aufhalten soll, findet kein Wechsel zwischen den Pausenhöfen statt.

Am Mittwoch während des Mensafrühstückes ist das gesamte Erdgeschoss, mit Ausnahme des Ganges zum PC- Raum, ebenfalls Pausengelände.

### Mittagspause:

Die SchülerInnen der Lerngruppen 5 und 6 dürfen sich, solange keine Klagen kommen, zusätzlich zum Pausengelände auch auf dem Gelände des Spielplatzes aufhalten. Das ist jedoch ein öffentlicher Spielplatz und wir müssen respektieren, dass wir zu Gast sind. Auf kleinere Kinder muss Rücksicht genommen werden.

Auch das gesamte Erdgeschoss steht in der Mittagspause zur Verfügung.

### Nach Unterrichtsschluss:

Die Bushaltestelle steht nach Unterrichtsende bis zur Abfahrt der Busse unter unserer Aufsicht. Das heißt, nach Unterrichtsende erstreckt sich das Schulgelände auf den gesamten Bereich der Bushaltestelle.

Alle FahrschülerInnen halten sich bis zur Abfahrt der Busse im Bereich der Haltestelle, vor der Halle oder im Schulhof auf. Bis zur Abfahrt der Busse ist den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte zu folgen. Wer dieses Gelände verlässt und einige Minuten später wiederkommt, um mit dem Bus zu fahren, hat das Schulgelände unerlaubt verlassen und muss mit Konsequenzen rechnen.

Wenn Ihr Kind das Schulgelände verlässt, um einen späteren Bus zu nehmen, ist es nicht mehr unter unserer Aufsicht. Bedenken Sie dieses bitte, denn von einigen Schülern wird diese Freiheit genutzt, um unbeobachtet rauchen zu können.

Dennoch gilt: Wenn Ihr Kind dann eine Stunde später zurückkommt und eine Aufsicht an der Bushaltestelle anwesend ist, ist diese für alle SchülerInnen weisungsberechtigt und es gelten unsere Verhaltensregeln.